



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
24. Februar 2014

Achtundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 69 a)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 27. Dezember 2013

[aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/68/456/Add.1)]

68/240. Menschenrechtsausschuss

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und die dazugehörigen Fakultativprotokolle¹,

unter Begrüßung der Arbeit des Menschenrechtsausschusses und dem Ausschuss *nahelegend*, dauerhafte Anstrengungen zur Steigerung der Effizienz seiner Arbeitsmethoden zu unternehmen,

mit Bedauern über den hartnäckigen Rückstand bei der Prüfung der Mitteilungen nach dem ersten Fakultativprotokoll zum Pakt², der den Ausschuss daran hindert, Mitteilungen rasch und ohne ungebührliche Verzögerung zu prüfen,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 66/254 vom 23. Februar 2012, 66/295 vom 17. September 2012 und 68/2 vom 20. September 2013 über den zwischenstaatlichen Prozess der Generalversammlung zur Stärkung und Verbesserung der wirksamen Arbeitsweise des Systems der Menschenrechtsvertragsorgane und in dieser Hinsicht feststellend, dass eine langfristige Lösung des Problems des wachsenden Rückstands bei der Prüfung der Mitteilungen durch den Ausschuss in diesem Rahmen gefunden werden kann,

Kenntnis nehmend von dem Ersuchen des Ausschusses an die Generalversammlung, eine Verlängerung seiner Tagungsdauer um eine Woche im Jahr 2014 und eine Woche im Jahr 2015 zu genehmigen,

sowie feststellend, dass die Dokumentationskosten den größten Teil des Haushalts des Ausschusses ausmachen,

¹ Siehe Resolution 2200 A (XXI), Anlage, und United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1642, Nr. 14688. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1973 II S. 1533; LGBl. 1999 Nr. 58; öBGBI. Nr. 591/1978; AS 1993 750 (Zivilpakt); dBGBI. 1992 II S. 1247; LGBl. 1999 Nr. 59; öBGBI. Nr. 105/1988 (erstes] Fakultativprotokoll); dBGBI. 1992 II S. 390; LGBl. 1999 Nr. 60; öBGBI. Nr. 333/1993; AS 1994 2202 (Zweites Fakultativprotokoll).

² Siehe Resolution 2200 A (XXI), Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1973 II S. 1533; LGBl. 1999 Nr. 58; öBGBI. Nr. 591/1978; AS 1993 750 (Zivilpakt); dBGBI. 1973 II S. 1569; LGBl. 1999 Nr. 57; öBGBI. Nr. 590/1978; AS 1993 725 (Sozialpakt).



1. *dankt* dem Menschenrechtsausschuss für seine bisherigen Anstrengungen, seine Arbeitsmethoden effizienter zu gestalten, auch im Hinblick auf die weitere Harmonisierung der Arbeitsmethoden der Vertragsorgane, und fordert den Ausschuss nachdrücklich auf, seine diesbezügliche Tätigkeit fortzusetzen;

2. *genehmigt* unbeschadet des zwischenstaatlichen Prozesses der Generalversammlung zur Stärkung und Verbesserung der wirksamen Arbeitsweise des Systems der Menschenrechtsvertragsorgane als vorübergehende Maßnahme eine zusätzliche Woche Sitzungszeit für den Ausschuss im Jahr 2014, einschließlich angemessener Sekretariats-Ressourcen, um den Rückstand bei der Prüfung der Mitteilungen nach dem ersten Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte² abzubauen.

72. Plenarsitzung
27. Dezember 2013